

1

*** Bekanntmachung ***

Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2005/2006

Nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.02.1980 (GV NW 1980 S. 164), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2003 (SGV. NRW. 223), werden am 01. August 2005 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2005 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des o. a. Gesetzes auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder

am Dienstag, dem 09. November 2004,

in der zuständigen Grundschule zu den nachstehend aufgeführten Zeiten anzumelden.

Für die W.-Achtermann-Schule Milte sind die Anmeldungen am Montag, dem 08.11. und Dienstag, dem 09.11.2004;

für die Grundschule Einen sind die Anmeldungen am Mittwoch, dem 10.11. und Donnerstag, dem 11.11.2004;

für die Everwordsschule in Warendorf-Freckenhorst sind die Anmeldungen am Dienstag, dem 09.11. und am Mittwoch, dem 10.11.2004.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Kinder, die bereits früher vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen unter Vorlage des Zurückstellungsbescheides erneut angemeldet werden. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet.

Die **Anmeldungen** erfolgen in den **nachstehend aufgeführten Grundschulen am Dienstag, dem 09.11.2004,** zu folgenden Zeiten:

für die Josefschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Kapellenstraße 27
von 11.30 – 13.00 und von 15.00 – 18.00 Uhr

für die Overbergschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Barentiner Straße 8
von 10.00 – 12.00 und von 15.00 – 17.00 Uhr

für die Laurentiusschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Dr.-Leve-Str. 9
von 10.00 – 12.00 und von 15.00 – 17.00 Uhr

für die Bodelschwingschule (ev. Grundschule)

im Schulgebäude Königsberger Straße 2
von 10.30 – 12.00 und von 15.00 – 17.00 Uhr

für die Dechant-Wessing-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Hoetmar, Dechant-Wessing-Str. 28
von 9.00 – 12.00 und von 15.00 – 18.00 Uhr

für die W.-Achtermann-Schule Milte (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstraße 10

Montag, 08.11. und Dienstag, 09.11.2004

jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr

für die Grundschule Einen (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Einen, Bartholomäusstraße 17

Mittwoch, 10.11. und Donnerstag, 11.11.2004

jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr

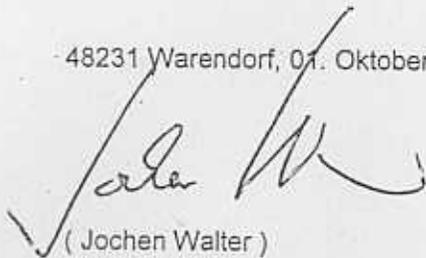
für die Everwordsschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Freckenhorst, Am Wörden 1

Dienstag, 09.11. und Mittwoch, 10.11.2004

jeweils von 9.00 – 12.00 und von 15.00 – 18.00 Uhr

48231 Warendorf, 01. Oktober 2004



(Jochen Walter)
Bürgermeister
der Stadt Warendorf

Vorstehende Bekanntmachung kann während der Dienstzeit im Dienstgebäude der Stadtverwaltung
Warendorf -Sachgebiet II/40 - Schule -, Markt 1, 48231 Warendorf,

von Montag, 11.10.2004, bis Donnerstag, 11.11.2004,

eingesehen werden.